

## Lesehilfe zur Prozessbeschreibung

Liebe Mitglieder einer Gemeinde in unserem Kirchenkreis,

der nachfolgende Ablaufplan auf [Seite 4](#) stellt die Schritte zur Verwendung der 4% Klimaschutzpauschale (KSP) im Evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg dar. Der Ablauf wird anhand der einzelnen Schritte hier näher erläutert.

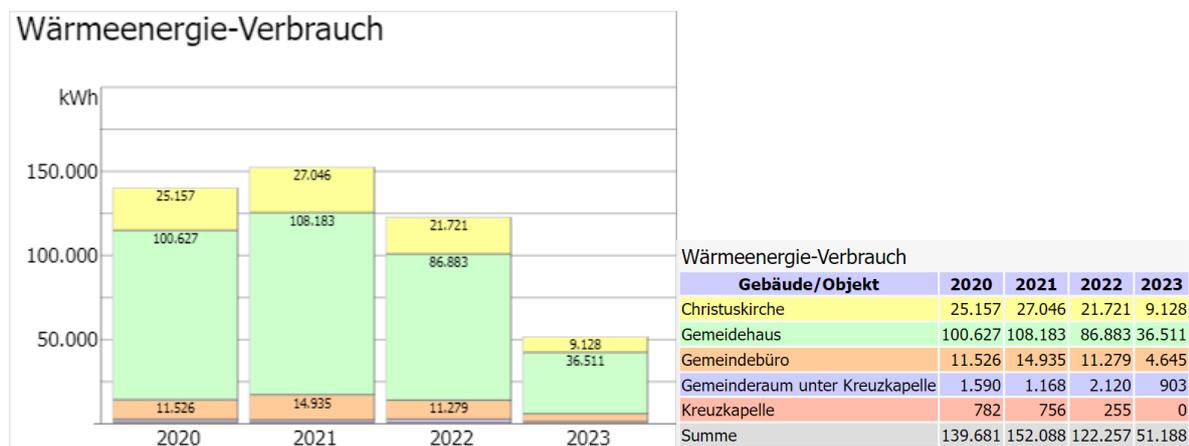
### Hinweis:

Der Synodenbeschluss für regionale Klimaschutzkonten, wie auch die ‚Handreichung zur Umsetzung des Zuweisungsverfahrens‘ sind auf unserer Homepage zu finden (<https://www.evkirche-so-ar.de/arbeitsbereiche/klimaumwelt>).

### **Schritt 1: Idee für eine Klimaschutzmaßnahme**

Am Anfang steht die Idee einer Kirchengemeinde zu einer Maßnahme für den Klimaschutz. Da THG-Emissionen primär durch unsere Gebäude verursacht werden und an zweiter Stelle durch die Mobilität, wird der Ablaufplan anhand eines Beispiels der Gebäudesanierung erklärt. Im vorliegenden Beispiel wird die Dämmung der Außenwände eines Gemeindehauses betrachtet.

Die Idee ist der Kirchengemeinde gekommen, nachdem die Verbrauchsdaten der Gebäude der Gemeinde erfasst und im Grünen Datenkonto eingetragen wurden (<https://www.ekvw.gruenes-datenkonto.de/>). Mit den dort verfügbaren Möglichkeiten zur graphischen Auswertung wurde das Gemeindehaus als größter Energieverbraucher schnell identifiziert:



Anregungen für mögliche Maßnahmen für den Klimaschutz, die mit der Klimaschutzpauschale finanziert werden können, sind in Anhang 2 zu finden.

### **Schritt 2: Abstimmung mit benachbarten KG der Region**

Laut Synodenbeschluss vom 17.06.2023 ist die Klimaschutzpauschale zunächst der Region zugeordnet, in der sich die Kirchengemeinde befindet. Entsprechend stimmt sich die Kirchengemeinde mit den benachbarten Kirchengemeinden in ihrer Region über die

Verwendung der Klimaschutzpauschale ab. Ein Übertrag der Mittel in nachfolgende Jahre ist möglich.

**Um schnell ins Handeln zu kommen und um den Prozess schlank zu halten, sollen nur Maßnahmen oberhalb eines Betrages von ca. 3.000,- einer Abstimmung in der Region erfordern.**

Die Motivation die Klimaschutzpauschale mit den Regionen zu verknüpfen wird in **ANHANG 1: MOTIVATION, KLIMASCHUTZPAUSCHALE MIT DEN REGIONEN ZU VERKNÜPFEN** nochmals erläutert.

### **Schritt 3: Ausfüllen des Onlinebogens für die Klimaschutzpauschale**

Nach Einigung in der Region zur Verwendung der Klimaschutzpauschale wird unter <https://forms.office.com/e/J7TVfSggCY> die Online - Abfrage ausgeführt.

Der Fragebogen dient dazu,

- ✓ eine Übersicht laufender u. durchgeführter Klimaschutzmaßnahmen in den Kirchengemeinden in unserem Evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg zu erhalten
- ✓ Die Konformität der Maßnahmen mit unseren eigenen Beschlüssen der vergangenen Kreissynoden nicht aus den Augen zu verlieren
- ✓ Hilfestellung zu geben z.B. in Form von Erfahrungswerten, wenn bereits ähnliche Maßnahmen in anderen Kirchengemeinden durchgeführt wurden

Wird eine Beratung durch den Klimaschutzmanager (KSM) für die geplante Maßnahme gewünscht, sollte dies im Fragebogen angegeben werden.

### **Schritt 4: Sichtung durch den KSM und Rückmeldung**

Nach Absenden des Fragebogens werden die Angaben durch den Klimaschutzmanager gesichtet. Falls sinnvoll oder erforderlich, findet eine Abstimmung mit der Bauabteilung / Liegenschaftsabteilung statt.

### **Schritt 5 + 6: Positives Feedback + Umsetzen der Maßnahme**

Befindet sich das geplante Vorhaben innerhalb der Vorgaben, oder wurde nach Konsultationen innerhalb des Kirchenkreises eine Lösung gefunden, gibt es ein positives Feedback zur geplanten Maßnahme durch den Klimaschutzmanager. Die Kirchengemeinde setzt im nächsten Schritt das Vorhaben um.

### **Schritt 7 - 9: Rechnung einreichen und Überweisung durch die Finanzstelle**

Nach Abschluss der Maßnahme werden die Rechnungen beim Kirchenkreis eingereicht. Mit der Einbindung des Klimaschutzmanagements in den Abrechnungsprozess schließt sich der Kreis zum

Wissen über aktuelle Kosten und mögliche Anbieter. Dieses Wissen steht anschließend anderen Kirchengemeinden für deren Beratung zu Verfügung.

**Anhänge:**

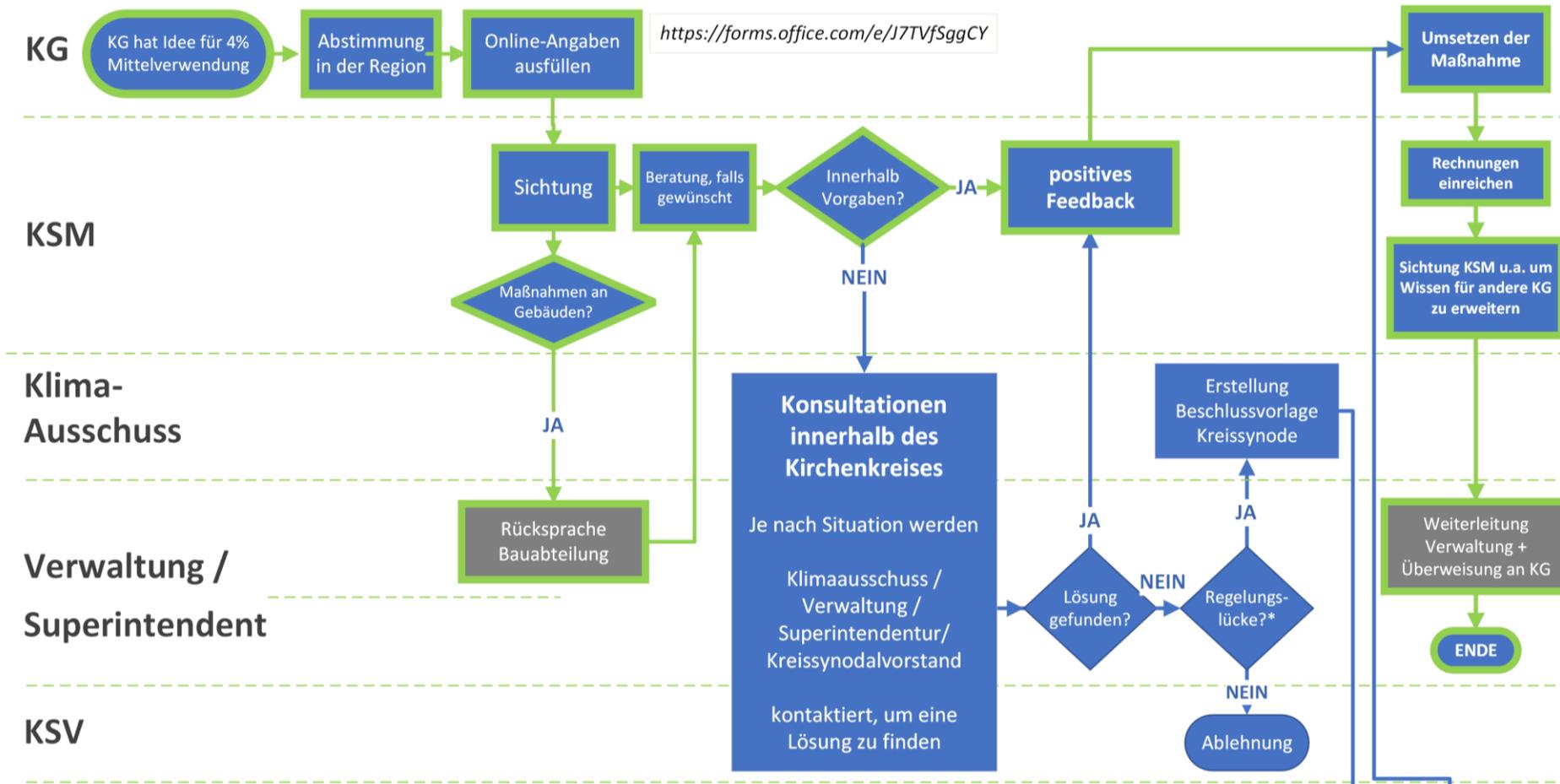
**ANHANG 1: MOTIVATION, KLIMASCHUTZPAUSCHALE MIT DEN REGIONEN ZU VERKNÜPFEN**

**ANHANG 2: BEISPIELE ZUR VERWENDUNG DER 4% KLIMASCHUTZPAUSCHALE**

**ANHANG 3: BEISPIELANSCHREIBEN AN DIE BENACHBARTEN KG DER REGION**

**ANHANG 4: ERGEBNISSE ZUR ABSTIMMUNG IN DER REGION**

### Prozess Verwendung 4% Klimaschutzpauschale Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg



Zeitachse →

**Grüner Rahmen = Regulärer Weg**

KG = Kirchengemeinde  
 KSM = Klimaschutzmanager  
 KSV = Kreissynodalvorstand

\*) Ist die Klimaschutzidee grundsätzlich vom Sinn Zweck und Ziel unterstützenswert, aber nicht innerhalb des Ermessensspielraums der beteiligten Organe zustimmungsfähig, wird ein Synodenbeschluss vorbereitet. Ist die Klimaschutzidee auch nach Konsultation nicht zustimmungsfähig, muss der Antrag abgelehnt werden. Eine neue, angepasste Idee kann wieder eingereicht werden (Schritt 1)

Stand: 25.10.2023  
 Klimaschutz M.Kaulbars

## ANHANG 1: MOTIVATION, KLIMASCHUTZPAUSCHALE MIT DEN REGIONEN ZU VERKNÜPFEN

Die Motivation, die Klimaschutzpauschale mit den Regionen zu verknüpfen ist folgende:

- ✓ THG-Minderungen sind insbesondere an unseren Gebäuden anzustreben
- ✓ Zugehörige Maßnahmen sind oft mit hohen Investitionen verbunden. Wird die KSP auf Ebene der Regionen verplant, stehen schnell größere Summen zu Verfügung welche die Umsetzung einzelner Maßnahmen zügig ermöglichen
- ✓ Maßnahmen an Gebäuden erfordern neben den finanziellen Mitteln auch ausreichend Planungsarbeit und Planungszeit, wenn Fehlplanung bzw. Mangelplanung sowie daraus resultierende Kostensteigerungen verhindert werden sollen.  
In den Kirchengemeinden unterscheiden sich die Situationen und Geschwindigkeiten oft erheblich.  
Mit der Verwendung der KSP auf Ebene der Region kann z.B. die eine Gemeinde bereits gut geplante Maßnahmen umsetzen und die KSP der Region verwenden (entsprechend Absprache). In dieser Zeit hat die andere Kirchengemeinde ausreichend Zeit, ihre Maßnahmen gut zu planen.
- ✓ Bei guter Planung in der Region verbleiben Gelder der KSP nicht mehr Jahre als nötig auf den in der Verwaltung dafür eingerichteten Konten. Die dadurch umgesetzten Maßnahmen erzeugen so schnell einen echten Mehrwert für den Klimaschutz. Zudem sind die Gelder nur so kurz wie nötig der aktuell hohen Inflation ausgesetzt.
- ✓ Kirchengemeinden, die in der Vergangenheit bereits Maßnahmen zum Klimaschutz durchgeführt haben, werden in absehbarer Zeit erneut Maßnahmen durchführen müssen. Sie profitieren dann ebenfalls von der Bündelung der KSP auf der Ebene der Region.
- ✓ Mit Verwendung der Klimaschutzpauschale im Horizont der Regionen wird die Zukunftsfähigkeit der Kirchengemeinden verbessert, welche zunehmend in den Regionen zusammen wachsen (müssen). Maßnahmen werden nur an Gebäuden durchgeführt, deren Bestand auf absehbare Zeit als sicher gelten.
- ✓ Mit der Verwendung der Klimaschutzpauschale auf Ebene der Regionen ist das Vorgehen konform zur Verordnung zum Klimaschutzgesetz der Landeskirche. Die Verordnung beschreibt, dass die Klimaschutzpauschale den „Horizont der Kirchengemeinde überschreiten“ soll.

## ANHANG 2: BEISPIELE ZUR VERWENDUNG DER 4% KLIMASCHUTZPAUSCHALE

### Bildung, Beratung und Monitoring:

- ✓ **Bezuschussung von fachbezogenen Bildungsveranstaltungen.**
- ✓ **Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zur Stärkung des Klimaschutzes**
- ✓ **Fortbildung Ehrenamtlicher**
- ✓ **Planungs- und Beratungsprozesse des Kirchenkreises mit externer Fachberatung zum PV-Ausbau (beispielsweise Kindertagesstätten) oder die fachliche Unterstützung bei Gebäudestrukturprozessen**
- ✓ **Einführung eines Energiemonitoring im Kirchenkreis**
- ✓ **Energieberatungen und Bauzustandsuntersuchungen in den Kirchengemeinden (s. Gebäude)**

### Gebäude:

- ✓ **Energetische Beratung**  
Jegliche Form der Beratung zur Energieeinsparung oder für Maßnahmen an Gebäuden zur Energieeinsparung kann durch die Klimaschutzpauschale finanziert werden.  
ACHTUNG: Es bietet sich an, diese sowie sich ableitende Maßnahmen mit staatlichen Förderprogrammen zu kombinieren. Bitte sprechen Sie den KSM vorweg an.
- ✓ **Heizungsscheck und Erstellung nutzerfreundlicher Bedienungsanleitungen**
- ✓ **Energetische Maßnahmen an Gebäuden**, die im Eigentum der KG stehen, und für die die KG (zusätzlich) Gebäudesubstanz-Erhaltungsrücklagen bilden muss, wie z.B. für Kirchen, Gemeindehäusern und die Kitas, bei denen die KG diese in Eigenregie betreibt, z.B.
  - Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle (Wände, Dach,...)
  - Austausch von Fenstern
  - Umstellung/Austausch der Heizung/Kühlung auf regenerative Energie
- ✓ **Automatische Lüftung oder körpernahe Heizsysteme in Kirchen, die sich aufgrund ihres Raumklimas dafür eignen**
- ✓ **Maßnahmen zur Energieeinsparung z.B.**
  - Austausch alter energieintensiver Haushaltsgeräte (Kühlschränke, Geschirrspüler, ...)
- ✓ **Installation von PV-Anlagen auf Gemeindehäusern und Kirchendächern**

## Umweltschutz

- ✓ **Projekte zur Bindung von CO<sub>2</sub> in Grünanlagen**  
(Voraussetzung u.a.: Erstellung und Pflege von Baum- und Grünkataster)
- ✓ **Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität, wie z.B.**  
Erstellung und Pflege von Blühwiesen oder Einsatz von Bienenstöcken oder Begrünung von Carports und Garagendächer
- ✓ **Maßnahmen zur Nutzung von Lebensmittel, die in der Herstellung einen geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck besitzen**
- ✓ **Maßnahmen zur Reduzierung von Wasserverbrauch, bzw. dem effizienteren Einsatz von Wasser**

## Mobilität, Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Neutralen Mobilität

- ✓ **Förderung des Radfahrens und der Fahrradinfrastruktur**
  - Einrichtung von überdachten Fahrradstellplätzen
  - Bereitstellung von E-Ladestationen für Pkw und Fahrräder
  - Angebote für Jobräder für Mitarbeiter der KG
  - Anschaffung von Lastenrädern für KüsterInnen und FriedhofsgärtnerInnen
- ✓ **Förderung der ÖPNV-Nutzung**
  - Bezuschussung des Jobtickes für die Bahn oder der Bahncard
- ✓ **Förderung von Maßnahmen zur Bildung von dienstlichen Fahrgemeinschaften und Car-Sharing**
- ✓ **Förderung von Maßnahmen zur Nutzung von Fahrzeugen mit innovativen Antriebstechnologien**

**ANHANG 3: BEISPIELANSCHREIBEN AN DIE BENACHBARTEN KG DER REGION**

Das nachfolgende Anschreiben ist eine Vorlage, um die Presbyterien der benachbarten Kirchengemeinden in einer Region anzuschreiben. Es ist als Vorschlag und Hilfestellung zu verstehen, und kann entsprechend eigener Bedürfnisse in der Gemeinde angepasst werden.

Sehr geehrtes Presbyterium der KG A,

Sehr geehrtes Presbyterium der KG B,

....

wir möchten uns gerne zur Verwendung der 4% Klimaschutzpauschale in unserer Region mit Ihrer Kirchengemeinde abstimmen.

Folgende Maßnahmen wurden in unserer Kirchengemeinde im Rahmen des Strukturwandels und für den Klimaschutz in den letzten 15 Jahren bereits durchgeführt:

*(An dieser Stelle können auch z.B. die Aufgabe von Gebäuden o.ä. aufgeführt werden.)*

**Tabelle 1: Bereits durchgeführte Maßnahmen**

Nr	Jahr	Name der Maßnahme	Ca. Kosten	Bemerkungen
1	200X	abc	x.000 €	
2	200Y	def	x.000 €	
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				

Aktuell stehen kurzfristig folgende Maßnahmen kurz vor der Umsetzung, bzw. sind gerade in Umsetzung:

**Tabelle 2: Maßnahmen aktuell in Umsetzung/Kurz vor Umsetzung**

Nr	Jahr	Name der Maßnahme	Ca. Kosten	Bemerkungen
10	2023	ghi	x.000 €	
11	2024		x.000 €	
12				
13				

Bei Maßnahmen an Gebäuden:

Folgende unserer Gebäude sollen nach unserer Planung als integraler Bestandteil der Kirchengemeinde erhalten bleiben:

**Tabelle 3: Gebäude die bleiben werden**

Nr	PLZ	Ort	Straße	Nr.	Name
1	59XXX	Lipperode	Leostr.	88	Christuskirche
2					
3					
4					

Folgende unserer Gebäude haben nach unserer Planung keine Perspektive auf mittelfristigen Erhalt in unserer Kirchengemeinde:

**Tabelle 4: Gebäude die nicht bleiben werden**

Nr	PLZ	Ort	Straße	Nr.	Name
1	59XXX	Welver	Leostr.	89	Gemeindezentrum
2					
3					
4					

Bei folgenden unserer Gebäude steht eine Analyse noch aus:

**Tabelle 5: Gebäude, deren zukünftige Nutzung noch offen ist**

Nr	PLZ	Ort	Straße	Nr.	Name
1	59XXX	Welver	Schulzestr.	90	Gemeindezentrum
2					
3					
4					

Die nächsten in unserer Kirchengemeinde geplanten Maßnahmen sind:

**Tabelle 6: Mittel- und Langfristig geplante Maßnahmen**

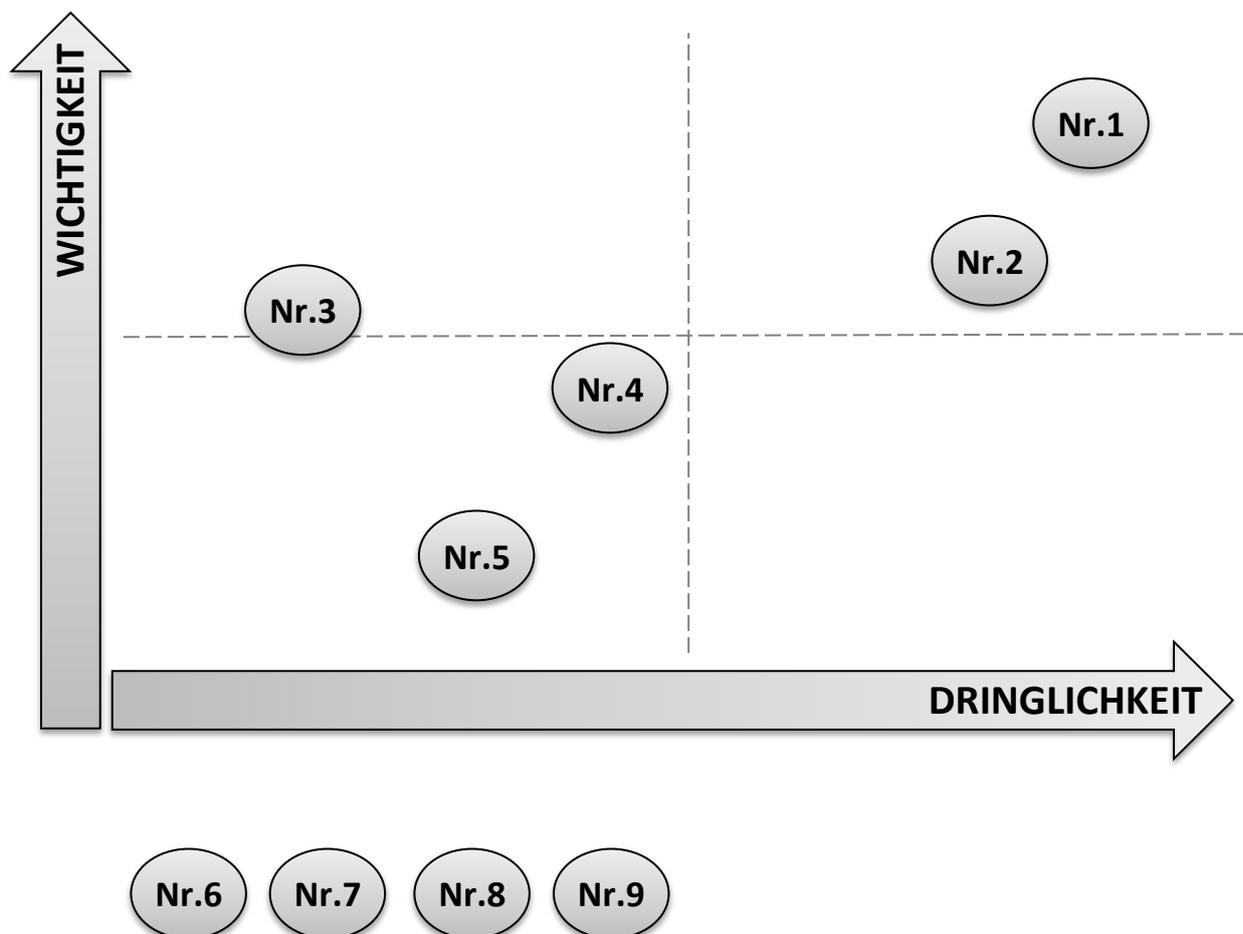
Nr	Name der Maßnahme	Zeitraum	Ca. Kosten	Bemerkungen
1	abc	10-2024 – 06-2025	x.000 €	
2	def	10-2024 – 06-2025	x.000 €	
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				

Folgende Abhängigkeiten der Maßnahmen untereinander, bzw. durch externe Faktoren sehen wir:

Tabelle 7: Abhängigkeiten geplanter Maßnahmen

Nr	Name der Maßnahme	Abhängig von	Abhängig weil (Begründung)
1	Gebäudedämmung	Keine Abhängigkeit	
2	Heizungstausch	Maßnahme Nr. 1	Dämmung reduziert die Heizlast, und damit die Größe (Leistung) der neuen Heizung
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			

Entsprechend unserer Einschätzung ordnen wir den in Tabelle 6 geplanten Maßnahmen folgende Wichtigkeit bzw. Dringlichkeit in unserer Kirchengemeinde zu:



**ANHANG 4: ERGEBNISSE ZUR ABSTIMMUNG IN DER REGION**

Ist die Abstimmung in einer Region erfolgt, sollte der Klimaschutzmanager hierzu mit einer Übersicht informiert werden. Nachfolgend wird ein Vorlage dazu bereit gestellt:

Zur Weiterleitung an das Klimaschutz-Management des Ev. Kirchenkreises Soest – Arnsberg:

Entsprechend der Abstimmung der Kirchengemeinden in Region **X** planen diese die nachfolgenden Maßnahmen. Die am höchsten priorisierte Maßnahmen stehen an erster Stelle, mit fortlaufend abnehmender Priorität.

**Region X (1):**

Nr	KG	Jahr	Erwarteter Umsetzungs Zeitraum	Name der Maßnahme	Ca. Kosten	Bemerkungen
1	Ense	2024	8 Monate	abc	x.000 €	
2	Ense	2024	4 Monate	def	x.000 €	
3	Werl	2025	12 Monate	...	x.000 €	
4	Wickede	2025	7 Monate		x.000 €	
5	Werl	2027			x.000 €	
6	Wickede	2027			x.000 €	
7	Ense	2028			x.000 €	
8						
9						

**Beschreibung**

<Beschreibung der geplanten Zukunft der Kirchengemeinden einer Region für die nächsten 5-10 Jahre.>